



---

## SITZUNGSVORLAGE B 2014/011/3025

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 05.08.2014  
Ratsarbeit, Pressearbeit

---

**Heike Beckstedde**

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Rat

Entscheidung

22.09.2014

### **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendung für Maßnahmen der Verkehrssicherung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 22. Juli 2014.

**Sachverhalt:**

Am 22. Juli 2014 trafen Herr Bürgermeister Knop und Herr Niebusch in seiner Eigenschaft als Mitglied des Rates der Stadt Oelde im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW nachfolgende Entscheidung:



---

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Sachverhalt:**

Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, die allgemeine Verkehrssicherheit öffentlicher Anlagen sicherzustellen, dazu gehören u.a. auch die Straßenbäume. Durch witterungsbedingte Einflüsse ist in der Vergangenheit, wahrscheinlich auch in der Zukunft, erhöhter Unterhaltungsbedarf an Bäumen / Straßenbäumen erforderlich geworden. Dieser Entwicklung geschuldet ist ein Unterhaltungsstau entstanden, da diese Arbeiten bislang immer durch eigenes Fachpersonal des BBH durchgeführt wurden. Es ist jedoch festzustellen, dass die eigenen Kapazitäten nicht mehr ausreichen, um der Verkehrssicherungspflicht in vollem Umfang nach zu kommen, so dass ein Teil der erforderlichen Leistungen vergeben werden muss.

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die durch die Baumkontrolle festgestellten Maßnahmen zur Verkehrssicherung an Straßenbäumen können nicht im erforderlichen, zeitnahen Bereich durch betriebseigenes Personal abgearbeitet werden. Auch die Beauftragung von Fachfirmen wird einige Zeit in Anspruch nehmen, da diese in anderen Kommunen, aktuell im Bereich des Ruhrgebietes nach den Pfingstunwettern dort, gebunden sind. Eine Verzögerung der Auftragsvergabe, ohne die bereits bestehenden Hindernisse hinaus, würde unweigerlich eine weitere Verschiebung der erforderlichen Maßnahmen zur Folge haben, deren Nichterledigung u.U. strafrechtliche Konsequenzen zur Folge hätte.

**Haushaltsrechtliche Deckung:**

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 50.000,00 EUR bei der Planstelle: 12.01.01.5241002, Bezeichnung: Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen (Produkt Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen und –anlagen) ist wie folgt gewährleistet:

20.000,00 EUR Wenigeraufwand bei der Planstelle 11.01.02.5216001, Bezeichnung: Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (Produkt Abwasserbeseitigung)

20.000,00 EUR Wenigeraufwand bei der Planstelle 11.01.02.5244001, Bezeichnung: Aufwendungen für Hausanschlüsse (Produkt Abwasserbeseitigung)

10.000,00 EUR Wenigeraufwand bei der Planstelle 12.02.01.5281001, Bezeichnung: Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Produkt Straßenreinigung, Winterdienst)

## Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs.1 GO NW wird der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 50.000,00 EUR bei der Planstelle: 12.01.01.5241002, Bezeichnung: Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen (Produkt Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen und –anlagen) zugestimmt.

Oelde, den 22.07.2014  
Karl-Friedrich Knop  
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Dieck  
Ratsmitglied

Ausfertigung für  
Ausfertigung für den Fachdienst Ratsarbeit